Per Mail an: richtplan@bd.zh.ch oder per Post an untenstehende Adresse

Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung,
Kantonalplanung
Stampfenbachstrasse 12
Postfach
8090 Zürich

Bubikon, Oktober 2024

Stellungnahme zur Teilrevision Energie des kantonalen Richtplans

Die Ortssektionen der Parteien «Die Mitte», «EDU», «EVP», «FBV», «FDP», «GLP» und «SVP» aus Bubikon haben sich entschieden, eine Einwendung gegen den Eintrag des Standorts Hombergchropf in Bubikon für ein Windrad einzureichen. Als Privatperson schliesse ich mich dieser Einwendung an und beantrage, das Eignungsgebiet «Hombergchropf» ersatzlos aus dem kantonalen Richtplan zu streichen.

Begründung

- Durch die Erstellung eines 220m hohen Windrades (= fast doppelt so hoch wie der Prime Tower in Zürich) würde das ländliche Erscheinungsbild unseres Dorfes und seiner Umgebung nachhaltig gestört.
- Für den Bau der Anlage müssten die Zufahrtswege massiv ausgebaut werden, was eine Waldrodung grossen Ausmasses (10'000m2) zur Folge hätte.
- Das dem geplanten Windrad am nächsten liegende Gebäude liegt weniger als 300m entfernt. Dies ist gemäss aktueller Gesetzgebung zu nahe und müsste eigentlich ein genügend gewichtetes Ausschlusskriterium für die Standorteignung sein.
- Insgesamt steht einem grossen finanziellen Aufwand für die Erstellung und den Betrieb des Windrades ein nur sehr kleiner jährlicher Ertrag von geschätzten 9 GWh gegenüber.
- Liegenschaften in der Umgebung von Windparks verlieren an Wert. Dies ist durch Erfahrungen im Ausland und durch zahlreiche Studien nachgewiesen. Die Entwertung hängt vom Abstand zur Windkraftanlage ab, weshalb deutlich höhere Mindestabstände notwendig wären, als dies der Richtplanentwurf vorsieht.
- Der Kanton hat an der Infoveranstaltung vom 7. September 2024 bestätigt, dass 182 Nutzungspunkte 297 Schutzpunkten gegenüberstehen. Es ist daher unverständlich, dass der Kanton vorschlägt, den Standort «Hombergchropf» in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Ich erachte aus erwähnten Gründen den Standort «Hombergchropf» als ungeeignet und beantrage eine ersatzlose Streichung des Eignungsgebiets «Hombergchropf» in 8608 Bubikon aus dem Richtplan.

Absender *(Name und vollständige Adresse):*

_____

Ort, Datum und Unterschrift

_____